

Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1. Eignung zur Berufsausübung

1.1 Vorlage mit dem Angebot:

- (a) Erklärung zu bestehenden Ausschlussgründen gemäß § 123 oder § 124 GWB und zu ggf. ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB
- (b) Erklärung, dass der Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist
- (c) Erklärung, die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt zu haben
- (d) Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- (e) Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- (f) Erklärung zu bestehenden Eintragungen im Berufs-/Handelsregister, in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer
- (g) Erklärung des Bieters, dass er im Besitz einer gültigen Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr gemäß § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) ist oder diese rechtzeitig vor Ausführungsbeginn besitzen wird und im Auftragsfall zur Bestätigung der Eigenerklärung spätestens bis zum 15.11.2025 eine Erlaubnisurkunde oder eine Gemeinschaftslizenz vorlegen wird (vgl. Anlage 2 – Eigenerklärungen Erlaubnis gewerblicher Güterkraftverkehr / Erfüllung von Mindestanforderungen Transportfahrzeuge)

1.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist:

- (a) bis (d) frei
- (e) Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (wenn zutreffend)
- (f) frei

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. 1.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. 1.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. 1.2 entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. 1.1 und die einschlägigen Nachweise gem. 1.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Vorlage mit dem Angebot:

- (a) Erklärung, dass im Auftragsfall der Nachweis einer Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von mindestens 1.000.000,00 EUR, für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 500.000,00 EUR vorgelegt wird

2.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist:

--

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. 2.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. 2.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. 2.2 entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. 2.1 und die einschlägigen Nachweise gem. 2.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Vorlage mit dem Angebot:

(a) Erklärung des Bieters, dass er

1. die von ihm angebotenen Fahrzeuge bereits vorhält oder diese rechtzeitig bis zur Auftragsausführung beschaffen kann, dass
2. die angebotenen Fahrzeuge den unter Ziffer 0.1 – Transportfahrzeuge der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestanforderungen entsprechen (vgl. auch die entsprechenden Angaben zu geforderten Mindeststandards unten) und dass er
3. im Auftragsfall zur Bestätigung der Eigenerklärung für jedes angebotene Fahrzeug spätestens zum 15.11.2025
 - die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - das Stammbblatt des auf dem Fahrzeug montierten Ladekrans, aus dem die technischen Spezifikationen dieses Ladekrans ersichtlich sind und
 - den Nachweis über das Vorhandensein eines wirksamen Systems zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs (entweder Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine bei Einleitung des Abbiegevorgangs oder radar-/sensorbasiertes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich), sofern dieses nicht in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist, vorlegen wird (vgl. Anlage 2 – Eigenerklärungen Erlaubnis gewerblicher Güterkraftverkehr / Erfüllung Mindestanforderungen Transportfahrzeuge)

Mindeststandards:

Alle angebotenen Fahrzeuge müssen folgende technischen Spezifikationen und Ausstattungen besitzen (Mindestanforderung):

- In Deutschland zulässiges Gesamtgewicht maximal 18 to
- Nutzlast über 4.000 kg
- Kipper
- Ladekran mit Greifer
- Schadstoffgruppe 5 (grüne Plakette)

Die Schadstoffgruppe wird nachgewiesen durch die in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragene emissionsbezogene Schlüsselnummer in Verbindung mit einer eventuell erzielten Partikelminderungsklasse, die ebenfalls in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen sein muss

- Abbiegeassistent Wirksames System zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs. Dies kann sein entweder ein Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine oder ein radarbasierendes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich. Das Vorhandensein eines Abbiegeassistenten ist gesondert nachzuweisen, sofern dieser nicht in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist
- Gelbe Rundumleuchte
- Weiß-rot-weiße Warneinrichtung gemäß StVO §35 Abs.6
- Aufsteckbretter zur Erhöhung der Bordwände
- Abdecknetz oder Abdeckplane
- Spezielle Hebegurte für schonendes Baum-Pflanzen

(b) Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

3.2 Vorlage auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist:

- (a) Geeignete Nachweise (z.B. Erklärungen von Vermietern, Kaufbelege) zur Plausibilisierung, dass der Bieter die angebotenen Fahrzeuge im Auftragsfall rechtzeitig beschaffen kann und diese den vorgegebenen Mindestanforderungen entsprechen
- (b) Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärungen gem. 3.1 sind entweder mittels Eigenerklärung zur Eignung nach Formblatt L 124 (liegt den Ausschreibungsunterlagen bei) oder mittels einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder mittels Verschaffung des Zugangs zu einem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gemäß § 48 Abs. 8 VgV, in dem die Erklärungen hinterlegt sind, abzugeben. Geforderte Erklärungen, welche nicht im Formblatt L 124 abgebildet werden, sind elektronisch in Textform im Anlagenordner einzureichen.

Die Nachweise gem. 3.2 sind von den Bietern der engeren Wahl auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Pflicht zur Vorlage der Unterlagen gem. 3.2 entfällt, soweit sie in dem Verzeichnis/Zertifizierungssystem gem. § 48 Abs. 8 VgV hinterlegt sind. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Nachweise vorlegen. Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer einzusetzen, so sind für diese Unternehmen die einschlägigen Erklärungen/Angaben gem. 3.1 und die einschlägigen Nachweise gem. 3.2 auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen.